

Es fehlt entschuldigt:

Ausschussmitglied
Hollmann, Sebastian

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 8: *Herr Wietkamp*

TOP 10 und 11: *Herr Bernhard Große Hokamp*

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

1. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück hat die Planungsabsichten für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms bekannt gegeben und das Verfahren hierzu eingeleitet. Bis zum 30.06.2015 besteht die Möglichkeit über den Kreis Warendorf Hinweise, Anregungen und Informationen zu gemeindlichen Planungen und Maßnahmen, die für die Erarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms von Interesse sein könnten, zu melden. Das offizielle Beteiligungsverfahren erfolgt nach der Erarbeitung des Programm-Entwurfs.

2. Erneute Beteiligung zum sachlichen Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland

Aufgrund der vorgetragenen Anregungen und Bedenken in dem Beteiligungsverfahren von Mitte August bis zum 19. Dezember letzten Jahre und der sich anschließenden Erörterungstermine ist der Entwurf des Sachlichen Teilplans „Energie“ in Teilbereichen geändert worden. Für das Gemeindegebiet Ostbevern ergibt sich bedingt durch die Berücksichtigung des Anlagenschutzbereiches des Flughafens Münster/Osnabrück im Rahmen der Flugsicherung, dass der ursprünglich in den Entwurf des sachlichen Teilplans „Energie“ aufgenommene Windeignungsbereich Ostbevern 2 nicht mehr dargestellt wird. Die Nichtdarstellung dieses Windenergiebereichs im Regionalplan bedeutet jedoch nicht, dass in diesem Bereich keine Konzentrationszonen im Teilflächenflächennutzungsplan „Windenergie“ geplant und Windenergieanlagen dort errichtet werden dürfen. Im Rahmen der nachfolgenden Planungsebene (Flächennutzungsplan) wird im Detail zu prüfen sein, wo welche Windenergieanlagen mit den Belangen der Flugsicherung vereinbar sind. Zu dieser Fragestellung hat die Verwaltung bereits die Luftfahrtbehörde bei der Bezirksregierung Münster um eine Stellungnahme zu den vorgesehenen Windenergieanlagen innerhalb der geplanten nordöstlichen Konzentrationszonen (NO1 – NO 3) des Sachlichen Teilflächenutzungsplanes „Windenergie“ gebeten.

Zu den vorgenommenen Änderungen im Entwurf des sachlichen Teilplans „Energie“ kann in der Zeit vom 15.06. – 17.07.2015 Stellung genommen werden. Da sich durch die Änderungen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Einschränkungen für die Flächennutzungsplanung ergeben wird aktuell keine Notwendigkeit für die Abgabe eine Stellungnahme gesehen.

3. Deckensanierung B 51

Der Landesbetrieb Straßen NRW, der in Nordrheinwestfalen auch für die Unterhaltung der Bundesstraßen zuständig ist, lässt die B 51 von der Ampelkreuzung mit der Landesstraße L 588 (Westbeverner Straße) bis zur Einmündung der L 830 Milter Straße) sanieren. Betroffen ist auch die Einmündung der Hauptstraße (Teil der Landesstraße L 830) auf die B 51 bis zur gemeindlichen Wischhausstraße. Die Arbeiten werden in Teilabschnitten durchgeführt. Dabei soll weitgehend unter einer halbseitigen Sperrung der B 51 (gesteuert über Lichtzeichenanlage/Ampel) gearbeitet werden. Lediglich für den Abschnitt der Hauptstraße von der Wischhausstraße bis zum Kreisverkehrsplatz soll eine Vollsperrung angeordnet werden. Umleitungen werden ausgeschildert. Der Abschluss der Arbeiten wird für Ende August angestrebt.

4. Ausbau Wischhausstraße vom Lienener Damm bis zur Einmündung Loheide

Im Vorgriff auf den Ausbau der Straße werden zurzeit Versorgungsleitungen ergänzt bzw. umgelegt. Der Auftrag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten ist vergeben. Ein Abstimmungsgespräch mit den Beteiligten ist für kommenden Donnerstag vorgesehen. Ziel soll sein, die Baumaßnahmen bis Ende des Jahres abzuschließen.

5. EEA - Auszeichnung für die Stadtregion Münster

Der Arbeitskreis Klimaschutz der Stadtregion hat in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle des „European Energy Award“ (EEA) ein Programm entwickelt mit dem sich nun neben Kommunen, Städten und Landkreisen auch Regionen im Rahmen des EEA zertifizieren lassen können.

Die Kommunen und Städte der Stadtregion Münster wurden nun vergangenen Freitag exklusiv als erste Region europaweit mit dem Label „Energie- und Klimaschutzregion“ ausgezeichnet.

Im Rahmen des Programms werden die Teilnehmer in den nächsten Jahren ihre gemeinsame Arbeit in den folgenden Themenbereichen intensivieren:

- Klimaschonende Mindeststandards bei der Bauleitplanung
- Intensivierung der Altbausanierungstätigkeit in den Kommunen
- Entwicklung einer abgestimmten Radwegekonzeption

Das Ziel ist es bis zum Jahre 2050 den Status einer klimaneutralen Region erreicht zu haben.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Schadstoffbelastung des Grund-, Trink-, und Oberflächenwassers in Ostbevern

- Antrag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“

Vorlage: 2015/095

Herr Kaulingfreck von den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

7. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

- Sachstandsbericht

Vorlage: 2015/100

Herr Annen verliest den nachfolgenden Sachstandsbericht:

Nach der vorgesehenen Zeitplanung für den Ablauf des Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ war beabsichtigt, den Entwurfsbeschluss für die öffentliche Auslegung des Teilflächennutzungsplanes in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.06.2015 zu fassen. Während der Sommerzeit sollte das Auslegungsverfahren durchgeführt werden, so dass nach einer Auswertung der in diesem Verfahrensschritt vorgebrachten Anregungen der Beschluss des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ voraussichtlich spätestens in der letzten Ratssitzung dieses Jahres hätte erfolgen können. Nunmehr steht fest, dass diese Zeitplanung aus folgenden Gründen nicht einzuhalten ist:

1. Vertiefende ökologische Prüfung im Bereich des Naturschutzgebietes Lilienvenn

Der Kreis Steinfurt hat in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ geltend gemacht, dass sich in einem Abstand von ca. 430 m zu den nordöstlich vorgesehenen Windkonzentrationszonen das Naturschutzgebiet (NSG) Lilienvenn befindet und dort Brutvorkommen von windkraftsensiblen Arten (Rohrweihe, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel) bestehen. Diese Anregung ist ökologisch noch vertiefend zu prüfen und anschließend mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt abzustimmen.

2. Artenschutzfachliche Detailerhebungen für die geplante Konzentrationszone NO 1

Seit Februar d. Jahres führt ein Artenschutzgutachter Erhebungen/Begehungen in der geplanten Windkonzentrationszone NO 1 durch. Ein Zwischenbericht mit fundierten Ergebnissen dieser artenschutzfachlichen Detailerhebung kann durch den Gutachter frühestens im August d. Jahres vorgelegt werden. Mit dem Abschluss der Untersuchungen und dem Endbericht ist bis Ende d. Jahres zu rechnen. Die artenschutzfachlichen Prüfungen sind Grundlage für den Umweltbericht als unabdingbarer Bestandteil der Entwurfsbegründung.

3. Neuabgrenzung der Windkonzentrationszonen SO 2 und SO 3 sowie der dort vorhandenen Altzone in der Bauernschaft Schirl

Die Regionalplanungsbehörde hat das Ausgleichsverfahren zum neuen Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland abgeschlossen. Nach einer Rücksprache des Planers mit der Bezirksregierung Münster (s. auch Handreichung vom 17.04.2015) und nach rechtlicher Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister führen die dargestellten Vorrangzonen des sachlichen Teilplans „Energie“ des Regionalplans Münsterland dazu, dass die im gemeindlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ dargestellten Windkonzentrationszonen SO 2 und SO 3 sowie die dort vorhandenen Altzonen in der Bauernschaft Schirl komplett neu abgegrenzt werden müssen. Begründet wird diese Notwendigkeit mit dem Anpassungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB, d. h. bevor die Gemeinde harte und weiche Tabukriterien festlegt, sind die Vorrangzonen des Sachlichen Teilplans „Energie“ vorab als tabufreie Flächen aus der Betrachtung auszuklammern.

4. Wegfall der Vorrangzone Ostbevern 2 im Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans aus Flugsicherheitsgründen

Die Bezirksregierung Münster hat aufgrund von Einwendungen des Bundesamtes für Flugsicherung das Vorranggebiet Ostbevern 2, das deckungsgleich war mit der Konzentrationszone NO 1 aus Gründen der Flugsicherheit ersatzlos gestrichen. Die Fläche NO 1 ist damit kein Ziel der Landesplanung mehr und muss daher auch nicht in den gemeindlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ übernommen werden. Andersherum bedeutet der Wegfall der Vorrangzone aus dem Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans nicht, dass auf der Ebene der Flächennutzungsplanung die Darstellung der Windkonzentrationszone NO 1 nicht möglich ist. Es sollte grundlegend überlegt werden, ob

auf die Fläche analog der Regionalplanung wenigstens vorläufig im gemeindlichen Teilflächennutzungsplan verzichtet werden sollte, zumal sich für diese Zone auch noch die Fertigstellung des Artenschutzgutachtens (s. Pkt. 2) einige Zeit hinzieht.

Zur Erörterung der verfahrensrechtlichen und planerischen Gesamtproblematik findet am Dienstag, 28.07.2015, mit dem Planer und den Fraktionsvorsitzenden ein Gespräch statt.

8. "Eine Mitte für Ostbevern"
- Vorstellung der fortgeschriebenen Planung
Vorlagen: 2015/086 und 2015/086/1

Herr Lang vom Büro Wolters Partner stellt die als Anlage 1 beigefügte Präsentation vor.

Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Auf die Ausweisung von Parkplätzen auf dem südlichen Teil der Bahnhofstraße soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	2			2	
Nein	9	7			2
Enthaltung	1		1		

Hinweis:

Herr Wietkamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Auf die Ausweisung von Parkplätzen vor dem Neubau der Bäckerei Schmitz soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	11	6	1	2	2
Nein	1	1			
Enthaltung					

Hinweis:

Herr Wietkamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Der Antrag ist damit angenommen.

Die Pflasterung zwischen der Fahrbahn und den Häusern soll unverändert bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	2			2	
Nein	10	7	1		2
Enthaltung					

Hinweis:

Herr Wietkamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftrag, ein Beleuchtungskonzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	11	7	1	1	2
Nein					
Enthaltung	1			1	

Hinweis:

Herr Wietkamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Der Antrag ist damit angenommen.

Antrag der CDU-Fraktion:

Als Kostenalternative sollen versenkbare Poller geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	10	7	1		2
Nein	2			2	
Enthaltung					

Hinweis:

Herr Wietkamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Der Antrag ist damit angenommen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass in der Sitzung nach der Sommerpause Kostenalternativen zu nachfolgenden Aspekten vorgestellt werden sollen:

- Komplettpflasterung der Fahrbahn
- Farbiger Asphalt in den Kreuzungsbereichen
- Pflasterung der Kreuzungsbereiche.

**9. Rahmenplan für die mittelfristige städtebauliche Entwicklung
- Beschluss der Fortschreibung
Vorlage: 2015/102**

Es wird beschlossen:

Die in der Sitzung vorgestellte Fortschreibung des Rahmenplanes (Anlage 2) wird beschlossen und soll als Grundlage für die weitere Bauleitplanung dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grevener Damm Süd II. BA)
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung
Vorlage: 2015/104**

Herr Annen erläutert die kurzfristig überarbeiteten Lärmkarten für den Betrieb Holtkemper und die Entscheidung der Verwaltung eine 7 m hohe Lärmschutzwand zu errichten und einige Grundstücke mit einer eingeschossigen Bauweise auszuweisen. Die Festsetzungen sollen in den Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt aufgenommen werden.

Die noch fehlenden Abwägungen zu der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und dem Einwender A werden mündlich erläutert und in der Ratssitzung nachgereicht.

Sodann wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.12.2014 – 06.01.2015 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 17.12.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Die Anregungen der Stadtwerke ETO, Telgte vom 18.12.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen der Stadt Warendorf vom 19.12.2014 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 05.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Die Anregungen der Telekom AG, Münster vom 06.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.01.2015 wird nachgekommen bzw. sie werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Abwasserbetriebes TEO AöR vom 12.01.2015 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Die Anregungen des Einwender A vom 11.12.2014 und 05.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwender B vom 05.01.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwender C vom 05.01.2015 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwender D vom 05.01.2015 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwender E vom 05.01.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Die Anregungen des Einwender F vom 08.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.04. – 04.05.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 02.04.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 04.05.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Die Anregungen des Einwender A vom 04.05.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die Änderung

Der 35. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 16) wird vorbehaltlich der Genehmigung der 3. Änderung des Regionalplans Münsterland beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 17).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

11. Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2015/105 und 2015/105/1

Herr Annen erläutert die kurzfristig überarbeiteten Lärmkarten für den Betrieb Holtkemper und die Entscheidung der Verwaltung eine 7 m hohe Lärmschutzwand zu errichten und einige Grundstücke mit einer eingeschossigen Bauweise auszuweisen. Die Festsetzungen sollen in den Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt aufgenommen werden.

Die noch fehlenden Abwägungen zu der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und dem Einwender A werden mündlich erläutert und in der Ratssitzung nachgereicht.

Es wird beschlossen:

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2014 wird um den im beigefügten Planauszug (Anlage 18) ergänzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt kann der Anlage 18 entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die erneute Auslegung

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Änderungen zum ersten Entwurf ergeben u. a. sich in folgenden Punkten:

- Festsetzung einer Lärmschutzwand südlich der Grundstücke Grevener Damm 39 und 41 bzw. Grevener Damm 43
- Anpassung der Geschossigkeit für die Grundstücke südlich der Lärmschutzwand
- Anpassung des Lärmschutzwalles entlang der westlichen Entlastungsstraße
- Aktualisierung der Ergebnisse zur ergänzenden Artenschutzuntersuchung

Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Punkten (in diesem Fall Lärmschutz und Artenschutz) abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Bernhard Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

12. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2015/103

Es wird beschlossen:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 14.03.2013

Der nachfolgende Satzungsbeschluss wird aufgehoben:

Die in der heutigen Sitzung vorgestellte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 08.01.2013 – 23.01.2013 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Die Anregungen des Kreises Warendorf vom 25.01.2013 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Einwenders A vom 22.01.2013 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregungen des Einwenders B vom 08.03.2013 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 21 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die in der heutigen Sitzung vorgestellte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 22) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 23) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Anträge Bauvorhaben

13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 24 zu entnehmen.

13.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

13.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Umbau des ehemaligen Getränkemarktes zur Erweiterung des KIK-Marktes an der Wischhausstraße

Die bestehenden Verkaufsräume des KIK-Marktes im Zentralen Versorgungsbereich an der Wischhausstraße werden um die Räume des benachbarten ehemaligen Getränkemarktes erweitert. Einen entsprechenden Bauantrag hat der Bauherr am 13.05.2015 eingereicht.

Durch den Umbau des ehemaligen Getränkemarktes wird ein Leerstand im Zentralen Versorgungsbereich behoben. Darüber hinaus besteht nun auch für den KIK-Markt die Möglichkeit, sein Sortiment zu erweitern.

Umbau der Räume einer ehemaligen Arztpraxis auf dem Grundstück Großer Kamp 10 in 3 Wohneinheiten

Ein Bauherr beabsichtigt, die ehemaligen Praxisräume der Arztpraxis und die Wohnung im Obergeschoss im Gebäude Gebäudes Großer Kamp 10 zu insgesamt 3 Wohneinheiten umzubauen.

Der bisher dem Großen Kamp zugewandte Hauseingang wird durch 3 separate Hauseingänge zu den einzelnen Wohnungen im rückwärtigen Gebäudebereich ersetzt. Die 3 Wohnungen besitzen jeweils eine Wohnungsgröße von rund 90 - 100 qm.

Die Gemeinde hat eine positive Stellungnahme zu dem Bauvorhaben an den Kreis Warendorf versandt.

4. Nachtrag zum Bauantrag zu der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Hauptstraße 38-44

Der Bauherr hat mit Datum vom 14.05.2015 einen weiteren Nachtrag zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Hauptstraße 38-44 eingereicht.

Mit dem 4. Nachtrag zum Bauantrag wird eine Umplanung der im Gebäude notwendigen Brandschutzwände vorgenommen. Die Umplanung war aufgrund einer fehlerhaften Ausführung der Brandschutzwände, die zeitweise eine anteilige Stilllegung der Baustelle durch den Kreis Warendorf zur Folge hatte, notwendig.

Die Gemeinde hat eine positive Stellungnahme zu dem Nachtragsantrag an das Kreisbauamt Warendorf weitergeleitet.

Neubau Asylbegehrendenunterkunft

Mit dem Neubau der Asylbegehrendenunterkunft am Kreuzungsbereich Wischhausstraße / Bahnhofstraße wird begonnen. Die offizielle Grundsteinlegung soll am 30.06.2015 stattfinden.

14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Anfrage gestellt.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Anlagen

- 01 Präsentation Hauptstraße
- 02 Rahmenplan

- 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grevener Damm Süd II. BA)
 - 03 Anregung Einwender HWK
 - 04 Anregung Stadtwerke ETO
 - 05 Anregung Stadt Warendorf
 - 06 Anregung Einwender IHK
 - 07 Anregung Telekom AG
 - 08 Anregung Kreis Warendorf
 - 09 Anregung Abwasserbetrieb TEO AÖR

- 10 Anregung Einwender A
- 11 Anregung Einwender B
- 12 Anregung Einwender C
- 13 Anregung Einwender D
- 14 Anregung Einwender E
- 15 Anregung Einwender F
- 16 35. Änderung Flächennutzungsplan
- 17 Begründung 35. Änderung Flächennutzungsplan

Baugebiet Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt

- 18 Geltungsbereich BPlan Nr. 52.2

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“

- 19 Anregung Kreis Warendorf
- 20 Anregung Einwender A
- 21 Anregung Einwender B
- 22 6. Änderung BPlan Nr. 18
- 23 Begründung zur 6. Änderung BPlan Nr. 18

- 24 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren